

Schwyz, 11. August 2021

Kleine Anfrage KA 22/21: Massentests an den Schulen - Nur 3 von 10'000 Tests sind positiv!
Beantwortung

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 13. Juli 2021 haben Kantonsrat Samuel Lütolf und drei Mitunterzeichnende folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Der Bundesrat will, dass nach den Sommerferien an den Schulen breit getestet wird. Dies hat er an seiner Pressekonferenz vom Mittwoch, 7. Juli 2021 von den Kantonen gefordert. Er habe «ein bisschen Mühe» damit, dass gewisse Kantone nicht mitmachen. Bundesrat Alain Berset sagte, wenn die Kantone in den Schulen nicht testen, drohe ihnen das Szenario, später schwerwiegendere Massnahmen ergreifen zu müssen.

Für die SVP sind diese Aussagen völlig inakzeptabel, insbesondere weil Massnahmen im Bereich der obligatorischen Schule gemäss Covid-19-Verordnung klar in die Zuständigkeit der Kantone fallen. Gerade im Kanton Schwyz zeigt das unsinnige Massentest-Experiment an den Schulen, dass mittlerweile auf 6'817 durchgeführte Tests (Woche vom 28. Juni bis 3. Juli) an Schülern gerade mal 2 positiv individuelle Tests resultieren. Wir sprechen damit von einer Positivitätsrate von 0.03%.

Weil sich die beiden positiven Fälle auf zwei unterschiedliche Testpools verteilen, haben die positiv getesteten Personen mit hoher Wahrscheinlichkeit keine weiteren Mitschüler angesteckt. Trotzdem soll mit sinnlosen Massentests und grossem Aufwand nach den Sommerferien weiterhin nach symptomlosen und damit ungefährlichen positiven Kindern gesucht werden.

Vor diesem Hintergrund stellen sich uns folgende Fragen:

1. *Welche Kriterien müssen für den Regierungsrat erfüllt sein, damit das obligatorische repetitive Testen nach den Sommerferien trotz den vorliegenden Resultaten nicht weitergeführt wird?*
2. *Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die Schulen nicht als Ansteckungsherde gezählt werden können und aufgrund der Ergebnisse davon ausgegangen werden kann, dass asymptomatische Schüler nicht zur Verbreitung des Virus beitragen? Wenn Nein, wie begründet er anders lautende Erkenntnisse?*
3. *Wird sich der Kanton Schwyz aufgrund der Erkenntnisse in den vergangenen Wochen gegen obligatorische Massentests an den Schulen stellen, und auf der Zuständigkeit gem. Covid-19-Verordnung über die besondere Lage beharren?*

Herzlichen Dank im Voraus für die Beantwortung unserer Fragen.»

2. Antwort des Bildungsdepartements

2.1 Allgemeine Bemerkungen

Die Massnahme des repetitiven Testens an den Schulen gilt es einzuordnen in die Gesamtheit der getroffenen Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie und zur Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts an den Schulen. So hat etwa das repetitive Testen die Aufhebung der Maskenpflicht auf der Sekundarstufe I und II oder die Durchführung von grösseren Veranstaltungen auf allen Schulstufen ermöglicht.

Die sehr einfachen und für die Kinder und Jugendlichen problemlosen Spucktests (1x pro Woche, Zeitbedarf pro Klasse ca. 5 bis 10 Minuten) sind für die Schulen als Frühwarnsystem zu verstehen. In diesem Sinne ist die Wirkung für die Erkennung und Eindämmung der Ansteckungsketten bzw. zur Abwendung eines erneuten Anstiegs der Infektionszahlen durchaus gegeben. Die von den Fragestellern genannte Positivität von lediglich 0.3 Promille gilt es insofern zu relativieren, als dies im Rahmen der flächendeckenden Testungen an den Schulen den tiefsten während sechs Wochen erhobenen Wert darstellt. Effektiv war im Beobachtungszeitraum eine Streuung der Positivitätsrate zwischen 0.03 und 0.2 Prozent zu verzeichnen. Es ist folglich aus Sicht des Bildungsdepartements falsch, bei der Beurteilung der Wirksamkeit ausschliesslich auf eine einzige Erhebung abzustützen.

In diesem Zusammenhang gilt es zu erwähnen, dass für das Testen nach wie vor die einstufige Freiwilligkeit gilt; d.h. Kinder und Jugendliche (bzw. deren Erziehungsberechtigte) entscheiden selbständig über eine Teilnahme am Testen. Mit der Verpflichtung der Schulen zum Anbieten des repetitiven Testens wird lediglich sichergestellt, dass alle Schülerinnen und Schüler ungeachtet ihres Schulortes die Möglichkeit haben, sich testen lassen zu können. Aktuell machen über den ganzen Kanton gesehen rund 56 Prozent aller Schülerinnen und Schüler im Alterssegment ab der dritten Primarklasse Gebrauch von diesem Testangebot.

2.2 Beantwortung der konkreten Fragen

2.2.1 Welche Kriterien müssen für den Regierungsrat erfüllt sein, damit das obligatorische repetitive Testen nach den Sommerferien trotz den vorliegenden Resultaten nicht weitergeführt wird?

Mit der sechswöchigen Sommerpause an den Schulen entfällt das zweimal wöchentlich erhobene Fallzahlenmonitoring als wichtiger Indikator für die Entwicklung der Pandemie im schulischen

Umfeld. Die ferien- und reisebedingte Zunahme von Infektionen (Delta-Variante) gilt es daher aufmerksam zu beobachten.

Das Bildungsdepartement wird die Zahlen aus den repetitiven Testungen sowie aus den Erhebungen direkt bei den Schulen in den ersten Wochen nach dem Schulstart laufend beurteilen. Sollten die Fallzahlen gering ausfallen, so kann sich das Bildungsdepartement eine rasche Umstellung auf die doppelte Freiwilligkeit vorstellen, bei welcher der Entscheid über das Anbieten von repetitiven Tests den Schulträgern übertragen wird.

2.2.2 Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die Schulen nicht als Ansteckungs-herde gezählt werden können und aufgrund der Ergebnisse davon ausgegangen werden kann, dass asymptomatische Schüler nicht zur Verbreitung des Virus beitragen? Wenn Nein, wie begründet er anders lautende Erkenntnisse?

Der Umgang mit der Pandemie in den letzten 15 Monaten hat eindrücklich gezeigt, dass verlässliche Aussagen und Prognosen über die mittelfristige Entwicklung kaum möglich sind. Es gilt veränderte Rahmenbedingungen wie z.B. mutierende und stärker ansteckende Virusmutationen (aktuell die Delta-Variante) sowie die sich aufgrund des Impfgeschehens verändernde Immunisierungslage der Bevölkerung laufend in die Beurteilung miteinzubeziehen. Insofern kann sich das Bildungsdepartement der absoluten Aussage der Fragesteller nicht anschliessen. Den Verlauf der Fallzahlen bei Kindern und Jugendlichen über Wochen oder gar Monate hinaus voraussehen zu wollen, wäre unseriös.

2.2.3 Wird sich der Kanton Schwyz aufgrund der Erkenntnisse in den vergangenen Wochen gegen obligatorische Massentests an den Schulen stellen, und auf der Zuständigkeit gem. Covid-19-Verordnung über die besondere Lage beharren?

Die Frage stellt sich aktuell insofern nicht, als dass der Entscheid für das repetitive Testen an den Schwyzer Schulen durch den Regierungsrat bzw. aufgrund der Kompetenzdelegation durch das zuständige Bildungsdepartement gefällt wurde. Der Regierungsrat wird sich jedoch bei allfälligen Anhörungen durch den Bund in dieser Sache für die Einhaltung der föderalistischen Zuständigkeiten aussprechen.

3. Zustellung

Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staats-schreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Beauftragter für Information und Kommunikation; Bil-dungsdepartement; Medien.

Mit freundlichen Grüssen

Bildungsdepartement des Kantons Schwyz

Der Departementsvorsteher:

Michael Stähli, Regierungsrat

Zustellung an die Medien: 12. August 2021